



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (SG 410.700; Stand: 12. August 2019) betreffend die freiwillige Aufnahmeprüfung und Anpassungen an das neue EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018; Änderung

P210623

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012.
2. Die Änderung tritt mit Ausnahme von Anhang I § 2 Abs. 2 lit. d auf Beginn des Schuljahrs 2021/22 am 16. August 2021 in Kraft. § 2 Abs. 2 lit. d tritt auf Beginn des Schuljahrs 2022/23 am 15. August 2022 in Kraft.

Begründung

Zur Umsetzung der Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend «Durchlässigkeit der Ausbildungswege» hat der Regierungsrat die Schullaufbahnverordnung angepasst. Die Motion forderte, dass Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) über eine neutrale Aufnahmeprüfung Zutritt zur FMS, WMS und IMS erhalten sollen. Der Regierungsrat räumt diese Möglichkeit nun allen Absolventinnen und Absolventen der Volksschule ein, die ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen. Damit werden beispielsweise auch Jugendliche eingeschlossen, die Vorkurse und Vorlehren an den Berufsfachschulen oder Motivationssemester besuchen. Des Weiteren hat der Regierungsrat Bestimmungen betreffend die Fachmaturitätsschule (FMS) angepasst. Die Anpassungen wurden notwendig, weil die EDK am 25. Oktober 2018 ein neues Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen beschlossen hat.

